

Landkreis Kassel

Der Kreisausschuss



Absender: Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen

Vorlage-Nr.: 2009/1530

Veranlasser / Verursacher

Datum: 29.05.2009

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Arbeit, Jugend, Frauen und Soziales	24.06.2009	1	öffentlich
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen	25.06.2009	1	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2009	3	öffentlich
Kreistag	03.07.2009	12	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Gem. § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) i. d. F. vom 09.06.1989 (GVBl I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl I S. 218) wird vom Jahresabschluss 2008 und dem Lagebericht Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2008 wird gem. § 5 Ziff. 11 EigBGes festgestellt und der ausgewiesene Jahresverlust i. H. v. 350.668,64 € durch die allgemeine Rücklage ausgeglichen.

3. Die Zahlung an den Landkreis Kassel für die Verzinsung des Stammkapitals i. H. v. 120.000,- €, die durch Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel vom 17.06.2008 angeordnet wurde, ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Begründung:

Gem. § 27 Abs. 3 EigBGes ist der Jahresabschluss nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht der Betriebskommission des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel und sodann über den Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2008 wurde von den Wirtschaftsprüfern Strecker, Berger und Partner aus Kassel geprüft und schließt mit einem Jahresverlust i. H. v. 350.668,64 Euro. Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2008, der in der Anlage beigefügt ist, trägt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Betriebskommission hat sich in ihrer Sitzung am 18.05.2009 mit dieser Thematik befasst. Der Kreisausschuss wird sich in seiner Sitzung am 22.06.2009 (DSNR: 2009/1550) mit dieser Angelegenheit befassen. Sie erhalten daher diese Vorlage vorab zur Kenntnis.

Anmerkung:

Aus Kostengründen wird der komplette Prüfbericht nur an:

- den Kreistagsvorsitzenden
 - die Damen/Herren Fraktionsvorsitzende
 - den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
 - die Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschafts- und Strukturpolitik Bau- und Verkehrswesen
 - den Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit, Jugend, Frauen und Soziales
- übermittelt.

Die übrigen Mitglieder des Kreistages erhalten eine entsprechende Kurzfassung des Prüfberichtes.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, den kompletten Prüfbericht über das Kommunalpolitische Informationssystem einzusehen.

Dr. Schlitzberger
Landrat

Anlage/n:

Beschreibung
Prüfbericht (s. Anmerkung)
Kurzfassung des Prüfberichtes